

Vertragserganzung zum Basisvertrag
Deutsche Servicerufnummern 0900 (flexibler Tarif – offline-Billing)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Vertragsgegenstand ist eine dem Kunden von der „Bundesnetzagentur“ (ehem. RegTP) zugeteilte Servicerufnummer. Der Kunde beauftragt Pistel Tele-Service, die Rufnummer bei einem geeigneten Carrier zu schalten. Pistel Tele-Service wird Vertragspartner des Carriers. Alleiniger Verantwortlicher fur den angebotenen Inhalt bleibt der Kunde. Der Zuteilungsbescheid der BnetzA liegt diesem Vertrag bei.
- Vertragsgegenstand ist eine 0900 Rufnummer, die Pistel Tele-Service von der Bundesnetzagentur (ehem. RegTP) zugeteilt wurde. Die Kosten, die Pistel durch die Beantragung bei der Regulierungsbehore entstanden sind, tragt der Kunde (62,50 EUR*). Die Rufnummer wird dem Kunden gema den Zuteilungsregeln 0900 der BnetzA (Pkt. 6.1.c) im Rahmen einer Dienstleistung (z.B. Audiotex) zur Nutzung uberlassen. Alleiniger Verantwortlicher fur den angebotenen Inhalt bleibt der Kunde.
- Vertragsgegenstand ist eine 0900 Rufnummer, die Pistel Tele-Service von der Bundesnetzagentur (ehem. RegTP) zugeteilt wurde. Da es sich um eine besonders wertvolle Servicerufnummer handelt. (z. B. Vanitynummer oder leicht zu merkende Rufnummer) betragen die Kosten fur die Uberlassung einmalig 250,00 EUR. Pistel Tele-Service behalt sich fur diese Rufnummer ein besonderes Kundigungsrecht vor (siehe § 8) Die Rufnummer wird dem Kunden gema den Zuteilungsregeln 0900 der BnetzA (Pkt. 6.1.c) im Rahmen einer Dienstleistung (z.B. Audiotex) zur Nutzung uberlassen und ist nicht auf andere Telefonanbieter ubertragbar. Alleiniger Verantwortlicher fur den angebotenen Inhalt bleibt der Kunde.

Bitte Dienste-Kennung auswahlen:

Bitte hier komplette Rufnummer eintragen (falls bekannt)

<input type="checkbox"/> 0900-1 Information/Beratung <input type="checkbox"/> 0900-3 Unterhaltung <input type="checkbox"/> 0900-5 sonst. Dienste (u. A. Erotik)	
---	--

Die 0900-Servicerufnummer soll an folgende Zielrufnummer weitergeleitet werden:

oder „Pistel-Audiotex“

Welchen Hinweis soll der Anrufer auf seiner Telefonrechnung finden?

Nennen Sie hier z.B. Ihr Mehrwertprodukt („z.B. Rechtsberatung“), oder Ihre Webseite, damit sich der Anrufer daran erinnert. Dies vermeidet Stornos – Denken Sie aber u. U. auch an Diskretion (wenn Sie nichts eintragen, erscheint ein neutraler Hinweis)

Beschreibung des angebotenen Dienstes (z.B: Rechtsberatung, Lebensberatung, Flirt, Astro etc.)

Einrichtung/Bereitstellung der Rufnummer

- Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n laut Anlage.
- Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n ohne Durchwahlen (nur Hauptnummer/n).
- Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n mit Durchwahlstellen.

Art der Tarifierung:

Nach einer für den Kunden kostenlosen Preisansage besteht die Möglichkeit, einen Betrag pro Anrufminute, einen Einmalbetrag, oder auch beides zusammen in Kombination abzurechnen: Beachten Sie bitte das **Limit von 3,00 EUR pro Minute** bzw. **10,00 EUR als Einmalbetrag**. Beachten Sie bitte! *Nummern mit Einmalbetrag können nur aus dem Festnetz angerufen werden.*

Die kostenlose Preisansage soll von Pistel Tele-Service zur Verfügung gestellt werden

Die kostenlose Preisansage wird vom Kunden als Wavedatei angeliefert

Nach der Preisansage soll folgender Einmalbetrag abgerechnet werden: _____

Nach der Preisansage soll folgender Minutenpreis abgerechnet werden: _____

Nach Minuten soll folgender Minutenpreis abgerechnet werden: _____

Tarifcluster der Mobilfunknetzbetreiber: (zusätzliche Tarifoption zum Festnetztarif)

Alle 0900-Nummern sind derzeit mit dem Tarifcluster TC60 voreingestellt, was jedoch auf Wunsch deaktiviert, bzw. auf TC80 geändert werden kann. TC60/80 bedeutet eine Erreichbarkeit aus allen Mobilfunknetzen. Die Anruferkosten sowie die Vergütungsleistung entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste

Einrichtung/Bereitstellung Mobilfunckerreichbarkeit

Ich/Wir wünsche/n keine Mobilfunckerreichbarkeit

Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n im Tarifcluster TC60.

Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n im Tarifcluster TC80.

Einrichtung/Bereitstellung der Servicerufnummer/n im Tarifcluster _____.

AUSZAHLUNGSZEITRÄUME Servicerufnummern

- Die Auszahlungen für deutsche Rufnummern erfolgen regulär 6-7 Wochen nach Monatsende des abzurechnenden Monates, sofern in den entsprechenden Zusatzvereinbarungen nichts anderes angegeben ist. Der Auszahlungszeitpunkt für ausländische Rufnummern liegt in der Regel 2 Wochen später. (Finnland 7 Wochen später)
- hiermit beantrage(n) ich/wir die vorzeitige Auszahlung ca. 2 Wochen vor dem normalen Auszahlungstermin unter Abzug von 1,0% des ermittelten Vergütungsbetrages. Bei deutschen Rufnummern wäre dies zum Monatsende (letzter Werktag) des Folgemonats (das auf den Abrechnungsmonat folgende Monat)
- hiermit beantrage(n) ich/wir die vorzeitige Auszahlung 4 Wochen vor dem normalen Auszahlungstermin unter Abzug von 2,5% des ermittelten Vergütungsbetrages. Bei deutschen Rufnummern wäre dies zur Monatsmitte (15. bzw. erster Werktag nach dem 15.) des Folgemonats (das auf den Abrechnungsmonat folgende Monat)

Diese Vertragsergänzung ist nur gültig in Verbindung mit dem Basisvertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pistel Tele-Service sowie den besonderen Geschäftsbedingungen für 0900 Rufnummern. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde diese gelesen zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Stempel, Unterschrift (Kunde)

.....
Stempel, Unterschrift (Pistel Tele-Service)

Besondere Geschäftsbedingungen für 0900 Servicernummern

§ 1 . Leistungsbeschreibung

1. PISTEL TELE-SERVICE erbringt die Dienste 0900 auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. PISTEL TELE-SERVICE ermöglicht dem Kunden das Angebot von entgeltlichen Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), die Anrufer (Nutzer) in Anspruch nehmen können. PISTEL TELE-SERVICE übernimmt auf diese Weise die Vermittlung und den Transport sowie Abrechnung der eingehenden Anrufe für den Kunden. Die Vermittlungsleistung wird automatisch nach 60 Minuten beendet.
3. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Nutzer obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Die Inhalte, zu denen PISTEL TELE-SERVICE den Zugang vermittelt oder auf andere Weise einstellt, stellen in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von PISTEL TELE-SERVICE dar.
4. Die Dienste 0900 sind durch den Kunden frei tarifierbar. Der Kunde beauftragt PISTEL TELE-SERVICE zur Einstellung eines Tarifes je Nummer. Die Abrechnung erfolgt über den Teilnehmernetzbetreiber des Anrufers.

§ 2. Besondere Pflichten des Kunden

1. Die konkrete Beauftragung der von PISTEL TELE-SERVICE angebotenen Einzelleistungen, insbesondere zur Einrichtung und Bereitstellung von Servicernummern oder der Portierung von solchen, der Einrichtung von Routings oder Routingsänderungen, von Aktivierungen oder Änderungen kundenspezifischer Ansagen etc. erfolgt unter www.Pistel-Tele-Service.de durch ein kundenseitiges, im Internetformular ausgefülltes und elektronisch bzw. per Fax übermitteltes Angebot sowie der anschließend elektronisch übermittelten Auftragsbestätigung oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).
2. Bei einer Weiterleitung von Gesprächen zu einem Anschluss eines Dritten muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
3. Der Kunde wird bei der Erbringung seiner Mehrwertdienste den Nutzern seinen Namen (Firma) und seine Anschrift sowie Name und Anschrift der Vertretungsberechtigten angeben (§ 6 TDG).
4. Der Kunde bestätigt mit der Anerkennung der AGB, dass der Anrufer eine kostenlose Tarifsangabe erhalten muss. Dieser Vorgang ist in der Regel durch die DTAG automatisiert. Bei Datendiensten muss der Tarif und die Größe der Dateien in der Meldezeile übertragen werden und vom Anrufer vor Abruf des Mehrwertdienstes bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, PISTEL TELE-SERVICE über die Tarifierung und die Ansage zu unterrichten und diese in Absprache mit PISTEL TELE-SERVICE einzurichten.
5. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nach § 6 TDG nicht nach, kann PISTEL TELE-SERVICE die entsprechenden Angaben an Dritte weitergeben, soweit diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
6. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er PISTEL TELE-SERVICE im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die PISTEL TELE-SERVICE durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. PISTEL TELE-SERVICE ist in diesen Fällen zudem dazu berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Zugang zum Dienst 0900 ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

§ 3. Servicernummern und Portierungen

1. Die Zuteilung der Servicernummern durch die Bundesnetzagentur (ehem. RegTP) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Leistungserbringung setzt voraus, dass dem Kunden eine entsprechende Diensterufnummer unmittelbar von der Regulierungsbehörde zugeteilt oder von PISTEL TELE-SERVICE zugewiesen bekommen hat.
2. Der Kunde ist verpflichtet, PISTEL TELE-SERVICE unverzüglich über den Widerruf der von der Bundesnetzagentur zugeteilten Nummer oder über eine an die Bundesnetzagentur zurückgegebene Rufnummer durch elektronische Übermittlung zu unterrichten.
3. Werden Rufnummern für Telefonmehrwertdienste vor Vertragsabschluss über einen anderen Anbieter genutzt, so können diese von dem angegebenden Netzbetreiber zu PISTEL TELE-SERVICE portiert und von PISTEL TELE-SERVICE freigeschaltet werden. In diesem Fall wird der abgebende Netzbetreiber hinsichtlich der Portierung der Rufnummern von dem Kunden beauftragt. PISTEL TELE-SERVICE kann die Portierung im Namen des Kunden beauftragen, sofern der Kunde PISTEL TELE-SERVICE eine entsprechende Vollmacht erteilt.
4. Eine Portierung von Servicernummern, die PISTEL TELE-SERVICE von der Regulierungsbehörde zugeteilt worden sind, und die von dieser als durchwahlfähig eingerichtet worden sind, ist aus technischen Gründen nicht möglich.
5. Im Falle einer Kündigung des Vertrages fallen die dem Kunden von PISTEL TELE-SERVICE zugeteilten Rufnummern an diese zurück. Rufnummern, die der Kunde in das Vertragsverhältnis mit PISTEL TELE-SERVICE eingebracht hat und die nicht PISTEL TELE-SERVICE im Wege der abgeleiteten Zuteilung zugeteilt worden sind, fallen an den Kunden zurück und werden mit dem Wirksamwerden der Kündigung abgeschaltet.

§ 4. Statistiken

1. PISTEL TELE-SERVICE liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (TKG, TDSV, TDDSG, BDSG o.a.).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt, durch den Kunden auf einer von PISTEL TELE-SERVICE zur Verfügung gestellten Internet-Seite unter www.pistel-tele-service.de. Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangsnummer und seines Passwortes abrufen.

3. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangskennung und sein Zugangspasswort wie auch die abgerufenen Daten geheim zu halten und nicht unberechtigten Dritten zugänglich zu machen. Hierbei wird der Kunde die gesetzlichen und üblichen Sicherheitsanforderungen einhalten. PISTEL TELE-SERVICE ist berechtigt, den Zugang zu der Statistik zu eröffnen, wenn die Zugangskennung mit dem zugehörigen Passwort angegeben wird. Der Kunde hat PISTEL TELE-SERVICE von einem Missbrauch oder der Weitergabe seines Passwortes oder der Zugangskennung unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

4. Sollte der Kunde ein direktes Routing wünschen, so wird Pistel versuchen beim jeweiligen Provider eine Statistik für den Kunden einzurichten. Sollte diese nicht möglich sein, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine kostenlose Onlinestatistik.

§ 5. Rechnungsstellung und Abrechnung

1. Das dem Kunden zustehende Entgelt (Anbietervergütung) richtet sich nach dem vom Kunden vorab festgelegten frei bestimmbar Tarif, zu dem die Anrufer (Nutzer) die Rufnummer aus nationalen öffentlichen Festnetzen erreichen können.

2. Die dem Kunden zustehenden Vergütungen ergeben sich aus der Preisliste (bzw. Angebot). Sie werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet.

3. PISTEL TELE-SERVICE zahlt den Auszahlungsanspruch des Kunden aus, sobald die Forderungen gegenüber den Anrufern durch den Rechnungssteller eingezogen wurden und dieser wiederum an PISTEL TELE-SERVICE ausgezahlt hat. Für die Einhaltung dieser Zahlungsziele übernimmt PISTEL TELE-SERVICE keinerlei Gewährleistung. PISTEL TELE-SERVICE haftet ebenso nicht für die Akzeptanz der angelieferten Daten durch den Rechnungssteller.

4. PISTEL TELE-SERVICE trägt nicht das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. Dem Kunden werden die Forderungsausfälle rückbelastet.

5. Zur Abdeckung des Risikos bei Rückbelastungen offener Forderungen durch den Rechnungssteller erhält der Kunde zunächst eine Abschlagszahlung unter dem Vorbehalt der endgültigen Gutschrift der eingezogenen Entgelte. Diese erhält der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Geldeingang bei PISTEL TELE-SERVICE. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach der Preisliste. PISTEL TELE-SERVICE behält sich das Recht vor, die Höhe des Sicherheitseinbehalt jederzeit anzupassen.

6. Die Rückbelastungen und die nachträglichen Zahlungen werden nach bekannt werden in Rechnung gestellt, bzw. gutgeschrieben. Der monatliche Sicherheitseinbehalt wird nach Ablauf von 3 Monaten an den Kunden ausgezahlt. Pistel behält sich vor den Sicherheitseinbehalt, der Höhe der Rückbelastungen anzupassen.

7. PISTEL TELE-SERVICE wird dem Kunden die Rückbelastungen jeweils für die betroffene Servicenummer im Wege der Spitzabrechnung aufschlüsseln.

8. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von PISTEL TELE-SERVICE zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen PISTEL TELE-SERVICE unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienstleistung) zu. PISTEL TELE-SERVICE ist berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens des Teilnehmernetzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten.

9. Sofern PISTEL TELE-SERVICE dem Kunden die Anbietervergütung auszahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht auf Vorschussbasis. Kann die Anbietervergütung nicht beim Netzbetreiber von PISTEL TELE-SERVICE eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet.

§ 6. Reklamationsbearbeitung und Inkasso

1. Die Reklamationsbearbeitung und das Inkasso übernimmt der Verbindungsnetzbetreiber oder ein beauftragtes Clearing-House für PISTEL TELE-SERVICE. Die Rechnungsstellung und der Ersteinzug der offenen Forderungen gegenüber den Anrufern erfolgen weiterhin durch den Teilnehmernetzbetreiber.

2. Das Entgelt, das PISTEL TELE-SERVICE für die Übernahme der Fakturierung und Reklamationsbearbeitung zahlt, trägt der Kunde.

§ 7. Umsatzsteuer

1. Die Parteien gehen davon aus, dass die Abrechnung gegenüber dem Anrufer (Nutzer) bezüglich der Umsatzsteuer unter den Erlass des Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.03.1998 bzw. 19.07.1999 (Az.: 7100-188-V C 4) betreffend die umsatzsteuerrechtliche Abwicklung von Telekommunikationsdienstleistungen im Interconnection – Verfahren fällt.

2. Dies hat zur Folge, dass die Fakturierungspartner, die gegenüber dem Anrufer (Nutzer) abrechnen, die Umsatzsteuer auf die in eigenem Namen fakturierten Beträge schulden und berechtigt sind, die von PISTEL TELE-SERVICE in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als abzugsfähige Vorsteuer zu behandeln.

3. Sollte den Fakturierungspartner oder PISTEL TELE-SERVICE der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an PISTEL TELE-SERVICE oder die Parteien erbracht würden, ist der Kunde verpflichtet, PISTEL TELE-SERVICE die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.

§ 8. Sondervereinbarung für Vanity- und leicht zu merkende Rufnummern

1. Sollte auf dieser Rufnummer 3 Monate in folge kein oder wenig Umsatz gemacht werden, ist Pistel Tele-Service berechtigt, diese Rufnummer fristlos zu kündigen.

2. Sollte der Dienstleister sich entschließen, zukünftig zu einem anderen Telefonunternehmen zu wechseln, so sind diese Rufnummern nicht portierbar, da diese für Pistel Tele-Service einen besonderen Wert darstellt.